



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Doris Rauscher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Kathi Petersen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Unabhängige Asylverfahrensberatung in den Aufnahmeeinrichtungen durch NGOs sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Regierung von Oberbayern anzuweisen, Asylberaterinnen und Asylberatern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) umgehend wieder den Zutritt zum bayerischen Transitzentrum Manching/Ingolstadt zu gestatten und sicherzustellen, dass Hilfsorganisationen auch in den Transitzentren Deggendorf und Regensburg, in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf, in der besonderen Aufnahmeeinrichtung Bamberg und in den Aufnahmeeinrichtungen in den Regierungsbezirken der Zugang zu Asylbewerbern nicht erschwert und eine unabhängige Asylverfahrensberatung gewährleistet wird.

Begründung:

Die Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (AufnahmeRL), verpflichtet alle EU-Staaten, auch Nichtregierungsorganisationen Zugang zu Asylbewerbern zu gewähren.

Einem Bericht in der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 08.02.2018 zufolge soll die Regierung von Oberbayern unabhängigen Asylverfahrensberaterinnen und -beratern den Zutritt zu Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber untersagt haben. Das bayerische Transitzentrum Manching/Ingolstadt wird in dem Bericht in der SZ namentlich genannt. Menschenrechts- und Flüchtlingshilfeorganisationen werten das Zutrittsverbot als Rechtsbruch und weiteren Versuch, die Asylbewerber in den Sammelunterkünften zu isolieren.

Eine Klage gegen den Freistaat Bayern sei angekündigt. Ihr Ausgang dürfte bundesweite Relevanz besitzen, da Helfer und Helferinnen immer wieder über Probleme beim Zugang zu Heimen berichten würden.

Unmittelbar betroffen sei der von Amnesty International und dem Münchner Flüchtlingsrat getragene „Infobus“, in dem seit 2002 auf den Arealen der Erstaufnahmeeinrichtungen in München eine unentgeltliche Asylberatung angeboten werde. Mehr als 2.500 neu angekommene Asylsuchende seien allein 2017 von dem Team des Infobusses über den Ablauf eines rechtsstaatlichen Asylverfahrens informiert und insbesondere auf ihre Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorbereitet worden. Seit die Asylverfahren nur noch wenige Monate dauerten, finde das entscheidende Interview beim BAMF in der Regel alsbald nach der Ankunft statt. Viele Asylbewerber seien überfordert angesichts der Fülle an Informationen und Behördenschreiben.

Bis vor wenigen Monaten sei die Zusammenarbeit mit der für die Unterbringung der Asylbewerber in Oberbayern zuständigen Regierung von Oberbayern ohne Probleme gelaufen, so der Bericht in der SZ. Im Herbst vergangenen Jahres habe sich die Atmosphäre zwischen der Behörde und der Infobus-Leitung verschlechtert. Geschehen sei dies nach ersten Gesprächen darüber, ob der Infobus auch im bayerischen Transitzentrum Manching/Ingolstadt Station machen dürfe. Anfang Januar 2018 hätten die Träger des Infobusses die Mitteilung erhalten, dass der Bus nicht mehr auf dem Gelände der Einrichtung parken dürfe und auch den Beratern und Beraterinnen der Zutritt verwehrt werde.

Die Betreiber des Infobusses befürchten, dass das Zutrittsverbot ein Vorgriff auf die zukünftigen AnKER-Einrichtungen ist. Die Bearbeitung der Asylverfahren von Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, soll künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen BAMF, Bundesagentur für Arbeit, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere öffentliche Stellen Hand in Hand arbeiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung soll gewährleistet sein. Über die Frage von Zuständigkeit und Trägerschaft soll eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen werden.